

# **Bekanntmachung**

## **der Stadt Visselhövede für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**

**Geplante Neufassung der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern – so genannte „Kanuverordnung“  
hier: Öffentliche Bekanntmachung**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Entwurf einer Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern liegt in der Zeit vom 22.11.2021 bis einschließlich 21.12.2021 während der Dienstzeiten beim Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie bei der Stadt Visselhövede im Rathaus, Bauamt, 2. Obergeschoss, Ziffer O23, öffentlich aus.

Gleichzeitig ist er auf der Internetseite des Landkreises unter [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de) - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Dienstleistungen – Wasserwandern (Anmeldung) in das Internet eingestellt.

Anregungen und Bedenken können bis zum 21.12.2021 bei der Stadt Visselhövede sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme), 27356 Rotenburg, Hopfengarten 2, Zimmer 250 vorgebracht werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, diese per E-Mail an [naturschutz@lk-row.de](mailto:naturschutz@lk-row.de) oder auf dem Postweg an den Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg zu übermitteln.

Rotenburg (Wümme), den 01.11.2021

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat